

Abschnitt angeht (immer abgesehen von Wipo, über den später zu handeln sein wird), von der meinigen eigentlich nur dadurch, dass er die verlorene gemeinsame Quelle als eine annalistische, im wesentlichen wohl gleichzeitig geschriebene ansieht, während ich sie als ein um 1044 entstandenes Werk betrachtete¹. Ja ich könnte, ohne von meinen früheren Ansichten irgend etwas zurückzunehmen, sogar die Existenz verlorener Ann. Augiensens an sich ohne weiteres zugeben. Denn dass die Reichschronik noch auf andere verlorene Quellen zurückgehen müsse, war auch mir schon bei Abfassung meines ersten Aufsatzes vollkommen klar²; nur meinte ich vorsichtiger zu sein, wenn ich mich einer Vermuthung über deren Herkunft enthielte. Ich glaube auch jetzt noch daran recht gethan zu haben, würde aber die Vermuthung, dass zu diesen Quellen auch annalistische Aufzeichnungen aus Reichenau gehört hätten, schon früher nicht als unmöglich bezeichnet haben und will das auch jetzt nicht thun. Wohl aber muss ich auch jetzt noch gegen Dieterich an der Ueberzeugung festhalten, dass solche Annalen, wenn sie überhaupt existiert haben³, nicht die unmittelbare Quelle von S, H und den Ann. Sang. 1025 ff. gewesen sind, sondern dass diese in einem erst nach 1040 abgeschlossenen Werke zu suchen ist.

Zu meinem Urtheil, dass die werthvollen Nachrichten, welche ich dem letzten Abschnitt der verlorenen Quelle zuschrieb, in dieser selbst nicht gleichzeitig aufgezeichnet sein könnten, hatte mich die Ansicht bestimmt⁴, dass in der verlorenen Quelle die erst 1040 oder 1043 abgeschlossenen Ann. Hildesheimenses maiores schon benutzt

in S, zweitens aber würde der Einwand ebenso auf das Verhältnis Hermanns zu den Reichenauer Annalen passen; wenigstens den Verfasser ihres letzten Theiles und den Wipo-Excerptor müsste Hermann gekannt haben. 1) Unbegreiflich ist es mir deshalb, wenn Dieterich II, 157 sagt: 'für eine ältere Generation schwäbischer Chroniken fehlt der Raum. Das Verhältnis von H zu S (Dieterich: E) . . . muss ohne Zuhilfenahme verlorener Quellen erklärt werden'. Da er nach II, 169 an seiner Ansicht über die von Hermann benutzten Ann. Augiensens festhält, erklärt er ja selbst das Verhältnis von H zu S, wenigstens für die Zeit von 900 bis 1041 nur durch die Annahme einer verlorenen Quelle, eines älteren Reichenauer Geschichtswerkes. Oder sollte er hier den Nachdruck auf das Wort 'Chroniken' legen wollen? Das wäre doch ein blosses Spiel mit Worten! 2) Vgl. N. A. II, 586. 3) Das hat für die ältere Zeit zuletzt Kurze, N. A. XXIV, 428 ff., untersucht und sich wesentlich anders als Dieterich entschieden. Andere Bedenken hat Brandi a. a. O. S. 104 geäußert. Es ist für meine Zwecke nicht erforderlich, auf das verwickelte Problem einzugehen. 4) Vgl. N. A. II, 586.